



11.08.2009

**Landrat  
Geschäftsstelle Kreistag**

**Bestellung der Mitglieder in die Landkreisversammlung des Deutschen Landkreistages  
und des Landkreistages Baden-Württemberg**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	30.09.2009	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag benennt

- die/den Erste/n stellvertretende/n Kreistagsvorsitzende/n als Delegierte/n und
- die/den Zweite/n und Dritte/n stellvertretende/n Kreistagsvorsitzende/n als stellvertretende Delegierte

für die Landkreisversammlung des Deutschen Landkreistags und des Landkreistags Baden-Württemberg.

**Sachverhalt:**

Nach den Satzungsbestimmungen des Deutschen Landkreistags und des Landkreistags Baden-Württemberg setzen sich die Landkreisversammlungen aus je zwei stimmberechtigten Vertretern der Landkreise zusammen, nämlich dem Landrat und einem vom Kreistag bestellten Kreisrat (Delegierter). Bisher wurde vom Kreistag stets der Erste stellvertretende Vorsitzende zum Delegierten des Landkreises bestellt. Der Vorschlag hierzu ging in der Regel vom Landrat aus.

Auf Wunsch des Landkreistags wurden, um im Falle der Verhinderung des Delegierten eine Vertretung des Landkreises in der Landkreisversammlung sicher zu stellen, in der Amtsperiode von 1999 bis 2004 zusätzlich zwei Stellvertreter bestellt.

Die Fraktionsvorsitzenden haben sich in den Fraktionsvorsitzendensitzungen am 16. Juni und 27. Juli 2009, vorbehaltlich der Zustimmung der Fraktionen, darauf verständigt, dieses Vorgehen beizubehalten.

Die Namen der Mitglieder sind der Vorlage beigefügt.

**Finanzierung:**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Bollacher  
Landrat

**Anlagen:**

Liste der Mitglieder der Landkreisversammlung des Deutschen Landkreistags und des Landkreistags Baden-Württemberg